



## In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 11.03.2014 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

**TOP 67.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.02.2014**

**Beschluss: 13 : 0**

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 04.02.2014 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

**TOP 67.02 Bebauungsplan Nr. 72 „Wohngebiet östlich der Böhmerwaldstraße, nördlich der Einkaufsmärkte“  
- Vorstellung Planentwurf durch das Büro Wipfler-Plan**

**Beschluss: 10 : 3**

„Der Planentwurf des Büros Wipfler-Plan wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und vom Ergebnis zu berichten.“

**TOP 67.03 Sanierung Rathaus  
- Vorstellung der ersten Ergebnisse der Bestandsuntersuchungen**

**Beschluss: 13 : 0**

„Von den Ergebnissen der Bestandsuntersuchungen am Rathaus in Eching des Büros BAUKO GmbH, Dachau vom 26.02.2014 und des Ingenieurbüros Christian Baumann, Bad Reichenhall vom 01.03.2014 wird Kenntnis genommen.“

Hinsichtlich der Tragwerksuntersuchung des Büros BAUKO, wird die Verwaltung beauftragt, eine zweite Meinung von einem qualifizierten Büro einzuholen.“

**TOP 67.04 Bauvoranfragen**

keine

**TOP 67.05 Bauanträge**

Bauvorhaben: Neubau von 8 Garagen  
Bauort, Straße: Deutenhausen, Fichtenweg  
Flur-Nr.: 852/8 Gemarkung Günzenhausen

**Beschluss: 13 : 0**

„Das gemeindliche Einvernehmen und die erforderlichen Befreiungen vom künftigen Bebauungsplan Nr. 54 „Deutenhausen Fichtenweg/Weidenweg“ werden unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Lage des Grundstückes unmittelbar am Hangfuß bei Starkregenereignissen zu Oberflächenwasserbeeinträchtigungen kommen kann.
2. Die Dacheindeckung ist wegen der Blendwirkung und der Lärmbeeinträchtigung bei Regen zu ändern. Stattdessen wird eine Ziegeleindeckung oder ein begrüntes Dach vorgeschlagen.“

**TOP 67.06 Künftige bauliche Entwicklung Eching-West  
- Anforderungsliste der Verkehrssachverständigen, Büro Gevas  
Ingenieure**

**Beschluss: 13 : 0**

„Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt

**TOP 67.07 Bebauungsplan Nr.28 „Mallertshofer Holz mit Heiden“, Fuß- und Radweg Garchinger  
Straße  
- Änderungsbeschluss**

**Beschluss: 13 : 0**

„Für den Bebauungsplan Nr. 28 „Mallertshofer Holz mit Heiden – Fuß- und Radweg Garchinger Straße“ wird der Änderungsbeschluss gefasst. Es ist ein Bebauungsplanverfahren für die Trasse des künftigen Fuß- und Radweges auf der östlichen Seite der Garchinger Straße durchzuführen. Darüber hinaus sind die Verhandlungen mit dem betroffenen Grundstückseigentümer weiter zu führen, damit eine durchgängige Radwegetrasse gewährleistet ist. Für diese Fuß- und Radwegeverbindung besteht großes öffentliches Interesse, da diese Wegeführung sehr wichtig für die Verbindung der beiden Kommunen und für die Verkehrssicherheit ist.“

**TOP 67.08 Fuß- und Radweg entlang der Garchinger Straße  
- Teilausbau Asphaltierungsarbeiten zwischen den Zufahrten des  
neuen Kieswerkes Eching-Süd (MKU)**

**Beschluss: 13 : 0**

„Mit der Durchführung der Errichtung des Fuß- und Radweges im Bereich des neuen Kieswerkes der Fa. MKU Eching-Süd, besteht Einverständnis. Dass dieser Teilbereich der Baukosten nicht zuwendungsfähig ist, wird gleichfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

**TOP 67.09 Antrag der Bürger für Eching aus der Bürgerversammlung  
a) Durchführung einer LKW-Sperre  
b) Bau einer Südumfahrung**

**Beschluss: 12 : 0**

**a) Durchführung einer LKW-Sperre**

„Der Antrag der „Bürger für Eching“ und der Sachbericht der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich ist es weiter das Ziel der Gemeinde Eching, dass die LKW Sperre für die Ortsdurchfahrt Eching dauerhaft und auch für die Tagzeit von den zuständigen Behörden angeordnet wird.“

**b) Bau einer Südumfahrung**

„Der Antrag der „Bürger für Eching“ wird zur Kenntnis genommen. Auf den Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2013 wird verwiesen.“

**TOP 67.10 Ortsumfahrung Dietersheim  
Durchführung der Baumaßnahme durch die Gemeinde in kommunaler Sonderbaulast  
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und  
der Gemeinde Eching**

**Beschluss: 13 : 0**

„Mit dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Eching, hinsichtlich der Durchführung der Baumaßnahme Ortsumfahrung Dietersheim in kommunaler Sonderbaulast besteht Einverständnis.“

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.“

**TOP 67.11 Umbau u. Erweiterung der Feuerwehr in Eching  
a) Wärmedämmverbundsystem  
b) Fliesenarbeiten  
- Vergabe**

**a) Wärmedämmverbundsystem**

**Beschluss: 12 : 0**

„Die Fa. Rossaro, 73431 Aalen wird mit dem Gewerk Wärmedämmverbundsystem bei der Baumaßnahme Umbau u. Erweiterung der Feuerwehr in Eching beauftragt.“

**b) Fliesenarbeiten**

**Beschluss: 12 : 0**

„Das Gewerk Fliesenarbeiten bei der Baumaßnahme Umbau u. Erweiterung der Feuerwehr in Eching wird nach § 17 (1) 3. VOB/A aufgehoben.“

Das Leistungsverzeichnis ist zu überarbeiten und erneut auszuschreiben.“

**TOP 67.12 Straßenunterhaltsarbeiten 2014 im Gemeindegebiet Eching  
- Vergabe**

**Beschluss: 12 : 0**

„Die Fa. Zabybau KG, 86316 Friedberg wird mit den Straßenunterhaltsarbeiten 2014 für den gesamten Gemeindebereich Eching beauftragt.“

**TOP 67.13 Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Kirchhoffstraße,  
KAG-Abrechnung**

**Beschluss: 13 : 0**

„Mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Kirchhoffstraße, gemäß dem Kostenangebot der Fa. Bayernwerk AG vom 20.01.2014, über den Betrag in Höhe von 15.982,62 € besteht Einverständnis. Nach Errichtung der Straßenbeleuchtung ist diese an die Anlieger beitragsmäßig abzurechnen.“

**TOP 67.14 Widmungen nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz:  
- Widmungen im Baugebiet "Lustheimer Straße"**

**a) Widmung der Lustheimer Straße nach Neuausbau**

**Beschluss: 13 : 0**

„Die neugebaute Teilstrecke auf dem Flurstück Nr. 819/10, Gmk. Eching, wird beginnend ab dem Grundstück FINr. 819/8, Gmk. Eching, und endend mit der Wendehammerfläche an der Ostseite des Ackers mit FINr. 819/1, Gmk. Eching, als Bestandteil der Ortsstraße „Lustheimer Str.“ gewidmet (vgl. Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Eching (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG). Die Nutzung der Straße wird auf gesamter Strecke für Fahrzeuge mit einem max. Gesamtgewicht von bis zu 30 t beschränkt.

Für das fortzuführende Bestandsverzeichnisblatt Nr. 133 ergeben sich insbesondere folgende Eintragungen:

1. Bezeichnung: Lustheimer Straße
2. FINrn.: 819/8, 819/10 und 819/18, Gmk. Eching
3. AP Hauptstraßenzug: Abzweigung von der Hollerner Str. (bei FINr. 839, Gmk. Eching)
- 3.1 AP Straßenstich (alt): Abzweigung vom Hauptstraßenzug südlich des Grdst. FINr. 819, Gmk. Eching, bei Km. 0,076.
4. EP Hauptstraßenzug: Ostseite des Ackers mit FINr. 819/1, Gmk. Eching.
- 4.1 EP Straßenstich: Westseite der Grundstücke FINrn. 819/17 u. 819/12, Gmk. Eching, bei km 0,231.
5. Straßenbaulastträger: Gde. Eching
- 5.1 Länge km Hauptstraßenzug: 0,189 km
- 5.2 Länge km Straßenstich: 0,042 km
6. Widmungsbeschränkungen: Beschränkungen auf Fahrzeuge mit einem max. Gesamtgewicht von 30 t.“

**b) Widmung des neugebauten Fuß- u. Radweges auf den FINrn. 820/9,  
820/10 und 820/11, Gmk. Eching, zum beschränkt-öffentlichen Weg:**

**Beschluss: 13 : 0**

„Der neugebaute Fuß- und Radweg auf den Flurstücken Nrn. 820/9 T, 820/10 u. 820/11 T, je Gmk. Eching, wird abzweigend von der Lustheimer Str. und endend am westseitigen Schnittpunkt mit den Grundstücken FINrn. 820 u. 820/3, Gmk. Eching, zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet (vgl. Art. 6 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Träger der Straßenbaulast für den ca. 0,077 km langen Weg wird kraft Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde Eching. Hinsichtlich des unterirdischen Tiefgaragenbauwerks beim Flurstück Nr. 820/10 besteht eine Sonderbaulast für den jeweiligen Eigentümer dieses Grundstücks (vgl. Art. 44 Abs. 1 BayStrWG). Die Widmung des Weges wird auf die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer beschränkt (vgl. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayStrWG).“

### **c) Widmung des Fußweges auf FINr. 819/4**

**Beschluss: 13 : 0**

„Der Fußweg auf dem Grundstück FINr. 819/4, Gmk. Eching, wird abzweigend vom Straßenstich der Lustheimer Str. bei FINr. 819/8, Gmk. Eching, und endend mit der Einmündung in das Grundstück FINr. 809/2, Gmk. Eching, zum beschränkt-öffentlichen Weg (vgl. Art. 6 und 53 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet. Es erfolgt eine Widmungsbeschränkung auf den Fußgängerverkehr. Träger der Straßenbaulast für den ca. 0,029 km langen Weg wird die Gde. Eching (vgl. Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG).“

### **TOP 67.15 Widmung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz: - Widmung der "Bernhard-Lichtenberg-Str." zur Ortsstraße**

**Beschluss: 13 : 0**

„Die neugebaute Straße „Bernhard-Lichtenberg-Straße“, welche auf den Grundstücken FINrn. 887/8 und 887/6 T, Gmk. Eching, verläuft, wird beginnend bei der Hollerner Straße (bei FINr. 839/0, Gmk. Eching) und endend beim Grundstück FINr. 887, Gmk. Eching, zur Ortstraße gewidmet (vgl. Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Eching (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG). Eine Widmungsbeschränkung erfolgt nicht.

Für das neu anzulegende Bestandsverzeichnisblatt ergeben sich insbesondere folgende Eintragungen:

1. Bezeichnung: Bernhard-Lichtenberg-Straße
2. FINrn.: 887/8 und 887/6 T, Gmk. Eching
3. AP: Abzweigung von Hollerner Straße (bei FINr. 839/0, Gmk. Eching)
4. EP: bei Grundstück FINr. 887, Gmk. Eching.
5. Straßenbaulastträger: Gde. Eching
- 5.1 Länge km Straßenzug: 0,053 km
6. Widmungsbeschränkungen: keine“